

## Österreichische Position zur Halbzeitbewertung

Die Europäische Kommission hat Ende Juni in einer Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat ihre Vorschläge zur Halbzeitbewertung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgestellt<sup>1</sup> und mit den Mitgliedstaaten diskutiert<sup>2</sup>.

Die wesentlichen Maßstäbe und Zielvorstellungen sind:

1. Wie kann die Sicherung der Lebensmittelqualität langfristig gewährleistet werden, da das Vertrauen der Konsumenten in sichere und qualitätsvolle Lebensmittel das wichtigste Kapital für unsere Landwirte ist;
2. wie können die Einkommen für die bäuerliche Landwirtschaft gesichert und stabilisiert werden, damit den in der Landwirtschaft Tätigen eine gerechte Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung möglich ist;
3. wie kann die ökologische Leistungsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft sichergestellt werden: nachhaltiges Wirtschaften muss auch ökonomisch sinnvoll gestaltet werden;
4. wie können die Marktposition und die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert sowie der Einstieg der Landwirtschaft in strategische Zukunftsmärkte durch eine Reform ermöglicht werden;
5. wie kann das Europäische Landwirtschaftsmodell in seiner multifunktionalen Ausgestaltung gestärkt werden;
6. wie kann die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die ländliche Entwicklung, als wichtiges agrar- und strukturpolitisches Instrument ausgebaut werden;
7. wie kann die Gemeinsame Agrarpolitik vereinfacht und entbürokratisiert und zugleich ein fairer und vertretbarer Rahmen für die Integration neuer Mitgliedstaaten in die Gemeinsame Agrarpolitik geschaffen werden?

Die österreichische Position wurde auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der Agenda 2000 und in Abwägung der sehr weitreichenden Auswirkungen der Vorschläge auf die heimische Landwirtschaft mit folgenden Rahmenbedingungen entwickelt:

1. Der Rahmen von Berlin ist inhaltlich und zeitlich einzuhalten,
2. keine Verknüpfung zwischen der Halbzeitbewertung und der Erweiterung und
3. keine Vorleistungen für die WTO-Verhandlungen soweit und solange gleichzeitig der wichtigste Vertragspartner, die USA, eine gänzlich andere Politik verfolgt.

Österreich sieht grundsätzlich auch positive und begrüßenswerte Punkte in den Vorschlägen der EK; in einigen Bereichen sollten jedoch noch weitere Verbesserungen vorgenommen werden:

1. Äußerst positiv wird der Grundsatz bewertet, die zweite Säule, die ländliche Entwicklung, zu stärken und auszubauen.

<sup>1</sup> KOM(2002) 394 endg. vom 10.07.2002, [http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/comdoc\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/agriculture/mtr/comdoc_de.pdf)

<sup>2</sup> Die Vorschläge wurden im Agrarministerrat vom 15. Juli 2002 einer ersten öffentlichen Orientierungsaussprache unterzogen.

2. Die Möglichkeiten im Rahmen der Agrarumweltprogramme müssen noch weiter verbessert werden, damit die strategische Ausrichtung hin zu einer ökologischen Landwirtschaft besser unterstützt werden können.
3. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Besitzstand der bestehenden ländlichen Entwicklungspolitik abgesichert wird; bei der Verteilung zusätzlicher Mittel aus der Modulation muss daher der Anteil der Berggebiete als zusätzliches Kriterium mitaufgenommen werden.
4. Die Energiepflanzenerzeugung wird als positive Initiative für die Klimastrategie und den Einstieg der Landwirtschaft in den Zukunftsmarkt der nachwachsenden Energieträger anerkannt. Allerdings muss die Frage geklärt werden, ob die Vorschläge ausreichen.
5. Die Eiweißpflanzenregelung ist auf der Grundlage der – positiven - Vorschläge so auszugestalten, dass die nach dem Tiermehlverbot entstandene „Eiweißlücke“ mit europäischen Rohstoffen geschlossen werden kann.
6. Die Vorschläge im Bereich der Hartweizenerzeugung sind verständlich, es bedarf aber Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Erzeugung von Qualitätsdurum auch künftig wirtschaftlich möglich bleibt.
7. Auch den Grundsatz der Änderungen bei der Roggenintervention ist nachvollziehbar, was aber nicht zu einem völligen Entfall der strategisch wichtigen Erzeugung von Roggen in benachteiligten Gebieten führen darf. Für die Aufrechterhaltung der Roggenerzeugung in besonders benachteiligten Regionen (Wald- und Mühlviertel) sollen daher besondere Maßnahmen (z.B. Flächenprämien analog zum Hartweizen) getroffen werden.
8. Die Regelung für Trockenfutter muss so angepasst werden, dass auch österreichischen Produzenten ein entsprechendes Produktionspotential eröffnet werden kann.
9. Für staatliche Beihilfen sollte es eine umfassende Deminimis-Regelung geben, damit regionale und lokale Sonderprobleme flexibel und unbürokratisch subsidiär gelöst werden können.
10. Österreich tritt für die Beibehaltung der Milchquote ein.
11. Österreich schlägt gemeinschaftsweit einheitliche Kriterien für Umwelt-, Tierschutz und Hygienestandards vor.

Ergänzend werden von Österreich folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Eine obligatorische Modulation, die - basierend auf betriebswirtschaftlichen Kriterien - wesentlich besser geeignet ist, der Fixkostendegression größerer Betriebe Rechnung zu tragen; dies wurde von Österreich bereits bei den Agenda-Verhandlungen vertreten;
2. die Abschaffung der Exportstützung für Lebetiertransporte von Schlachtvieh, was einer Entschließung des Nationalrats entspricht.

Eine Reihe von Vorschlägen wird allerdings von Österreich dezidiert ablehnt:

1. Die zeitliche Degression von Direktzahlungen, da diese als „Einstieg in den Ausstieg“ zu verstehen ist und den Beschlüssen im Rahmen Agenda 2000 fundamental entgegen steht. Den Landwirten wird dadurch das falsche Signal gegeben.
2. Der geplante Entfall des Leistungsbezuges für Direktzahlungen, da dadurch die Akzeptanz des Systems gefährdet und insgesamt in Frage gestellt wird.

Österreich spricht sich deshalb nachdrücklich gegen eine Entkoppelung ohne konkrete Bewirtschaftungsverpflichtung aus. Es muss die Einschätzung vermieden werden, dass im Rahmen der GAP die Landwirte für das „Nichtstun“ bezahlt werden.

3. Die Senkung des Interventionspreises von Getreide, die angesichts der aktuellen Marktentwicklung nicht nachvollziehbar ist, und die Streichung der monatlichen Zuschläge, die nicht im Einklang mit den Schlussfolgerungen von Berlin steht.
4. Die vorgesehene verpflichtende Betriebszertifizierung („Farm Auditing“), die zusätzliche neue Verwaltungskosten und Bürokratie bringt.
5. Die dynamische Modulation, die die wirtschaftlichen Leistungsträger der klein- und mittelbäuerlichen Haupterwerbsstruktur voll in Reduktionsverpflichtungen einbinden würde und daher in der jetzigen Form nicht akzeptiert werden kann.

Diese Positionierung Österreichs hat zum Ziel, dass die Halbzeitbewertung und die Reformvorschläge nicht zu Einkommensverlusten für die heimischen Landwirte führen, sondern vielmehr deren Situation verbessert wird.